

KUNDMACHUNG

Aufnahme in die Volksschule für das Schuljahr 2019/20

I. Allgemeine Schulpflicht

Kinder, die sich in Österreich dauernd aufhalten, werden mit dem auf die Vollendung des 6. Lebensjahres folgenden 1. September schulpflichtig.

II. Administrative Schülereinschreibung

Dienstag, 20.11.2018 ab 14:00 bis 17:00 Uhr

Mittwoch, 21.11.2018 ab 14:00 bis 17:00 Uhr

Die schulpflichtig gewordenen Kinder sind von den Eltern oder sonstigen Erziehungsberechtigten zur Schülereinschreibung an der Volksschule Altenberg anzumelden. Für alle Kinder, die ihren Wohnsitz im Sprengelbereich haben, ist die Volksschule Altenberg die zuständige Sprengelschule.

Die Kinder sind **persönlich** vorzustellen.

Folgende Personaldokumente sind mitzubringen:

- a) Geburtsurkunde des Kindes, gegebenenfalls Mutter-Kind-Pass
- b) Sozialversicherungskarte des Kindes und Impfnachweise
- c) bei Kindern, die unter Vormundschaft stehen, der Gerichtsbeschluss, welcher die Vormundschaft bescheinigt
- d) bei Namensänderung des Kindes entsprechende Dokumente
- e) Taufschein des Kindes, bzw. Nachweis des Religionsbekenntnisses

III. Pädagogische Schülereinschreibung

Zur pädagogischen Schülereinschreibung, zu der Sie gemeinsam mit ihrem Kind im Laufe des Sommersemesters eingeladen werden, sind alle für die Beurteilung des Entwicklungsstandes und der Kompetenzen des Kindes relevanten Unterlagen vorzulegen. Diese Unterlagen sind die Grundlage für die Entscheidung über die Schulreife des Kindes.

IV. Vorzeitige Aufnahme

Ansuchen um die vorzeitige Aufnahme von Kindern, die in der Zeit vom 1. September 2019 bis 1. März 2020 das sechste Lebensjahr vollenden, sind von den Erziehungsberechtigten bei der Schülereinschreibung schriftlich einzubringen.

Mit freundlichen Grüßen

Leiterin der VS Altenberg

Gudrun Bernhard-Tschernik

